

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Horst Arnold

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Holger Dremel

Abg. Katharina Schulze

Abg. Wolfgang Hauber

Abg. Jan Schiffers

Abg. Alexander Muthmann

Staatsminister Joachim Herrmann

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3 a** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr u. a. und Fraktion (SPD)

für ein modernes und rechtsstaatskonformes Bayerisches

Verfassungsschutzgesetz (Bayerisches Modernes Verfassungsschutzgesetz - BayModVSG) (Drs. 18/25825)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Das bedeutet 9 Minuten Redezeit für die SPD-Fraktion. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Als Gesamtredezeit haben wir 32 Minuten vereinbart. – Ich erteile dem Kollegen Horst Arnold für die SPD-Fraktion das Wort.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bayerische Verfassungsschutzgesetz vom 12. Juli 2016, novelliert am 23. Juli 2021, und eine geplante weitere Änderung mit Entwurf vom 02.03.2022 wurde mit Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 26.04.2022 vor allem im Hinblick auf den "Werkzeugkasten" des Geheimdienstes, namentlich Wohnraumüberwachung, Online-Durchsuchungen, Ortung von Mobilfunkendgeräten und Einsatz verdeckter Mitarbeiter und Vertrauenspersonen, für verfassungswidrig erklärt. Der Werkzeugkasten wurde zerschossen. Zwar wurde eine Übergangszeit bis zum 31.07.2023 eingeräumt. Aber genau die gilt es jetzt zu nutzen. Das konkrete Gestaltungspotenzial des Bayerischen Verfassungsschutzes ist derzeit deutlich beeinträchtigt. Vertrauenspersonen mussten zurückgezogen und abgezogen werden. Das ist schwer hinnehmbar.

Aber ich sage ganz deutlich: Der Verfassungsschutz dient dem Schutz höchstrangiger Rechtsgüter vor fundamentalen Beeinträchtigungen. Eine wehrhafte Demokratie kann und darf auf diese Art von Schutz nicht verzichten.

(Beifall bei der SPD)

Aufgabe des Verfassungsschutzes ist aber nicht die Herstellung von Sicherheit im Allgemeinen oder der Schutz der gesamten Rechtsordnung, sondern der Schutz der tragenden Strukturen eines Lebens in Freiheit und Sicherheit. Der Verfassungsschutz fungiert als Frühwarnsystem vor Bestrebungen, die diese Grundlagen der Gesellschaft in elementarer Weise bedrohen. Daher muss der Verfassungsschutz wirksam operieren können. Wichtig dabei ist es aber zu beachten, dass er keine operativen Anschlussbefugnisse hat.

Die Folge: Die Verhältnismäßigkeit des Handelns des Verfassungsschutzes wird wesentlich durch eine präzise Einhegung seiner Aufgaben, eine Beschränkung auf informationelle Grundrechtseingriffe und ein strenges Regime der Datenübermittlung an andere Behörden mit operativen Befugnissen verwirklicht. Vielleicht noch klarer: Wir wollen wissen, was Reichsbürger, demokratiefeindliche bzw. demokratiedelegitimierende Gruppierungen und Menschen tun. Genau deshalb brauchen wir eine solide Rechtsgrundlage.

(Beifall bei der SPD)

In dieser Verantwortung und auch aus der historischen und rechtspolitischen Sichtweise hat sich die SPD-Landtagsfraktion entschlossen, ein vollkommen neues, rechtsstaatskonformes Gesetz vorzulegen. Wir wollen nicht verfassungsrechtlich zulässige Spielräume ausreizen. Die bisherige Methode der Staatsregierung war immer, einen reaktiven Reparaturbetrieb mit teilweise gewagter Strapazierung eines Verfassungsverständnisses zu garnieren, um dann erneut von Verfassungsgerichten zu einer Reparatur gezwungen zu werden. Dieses Macht-Reiz-Pingpong-Spiel verfolgen wir nicht. Wir verfolgen einen übergeordneten Ansatz. Wir wollen vereinheitlichen, strukturieren und die Rechtsanwendung einfacher, verlässlicher und verständlicher machen – nicht nur für Spezialisten, sondern fürs Volk.

(Beifall bei der SPD)

Das geht nur, wenn die Möglichkeiten nicht in jeder Hinsicht bis an die Grenze oder – billigend in Kauf genommen – darüber hinaus ausgereizt werden. Wir brauchen klare Regelungen zur Abgrenzung, Kompetenzen und ein wirksames Zusammenarbeiten der Behörden miteinander.

Meine Kolleginnen und Kollegen, Verfassungsschutz ist aber nicht nur eine Gesamtaufgabe aller Sicherheitsbehörden, sondern mehr denn je eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Unser Entwurf verfolgt daher auch das Ziel, den Verfassungsschutz behutsam aus seiner institutionellen und behördlichen Verankerung herauszulösen und seine zivilrechtliche Dimension zu stärken. Hierfür schlagen wir das Amt eines oder einer Landesbeauftragten für den Verfassungsschutz vor. Diese Stelle ist genau die Schnittstelle zwischen institutionellem Verfassungsschutz, Parlament und der Zivilgesellschaft. Diese Stelle leistet eine sach- und fachkundige Begleitung des Landesamtes für Verfassungsschutz, eine Unterstützung des Parlaments, also unseres Landtags, bei seiner Kontrolltätigkeit, und sie garantiert auch die Verknüpfung zivilgesellschaftlichen Engagements gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen mit dem Handeln staatlicher Stellen.

(Beifall bei der SPD)

Im Groben sehen wir folgende gesetzliche Regelungen: Klare gesetzliche Definition und Einhegung des Auftrags des Verfassungsschutzes und daher logischer- und konsequenterweise Verzicht auf Auftragskomponenten, die bei anderen Sicherheitsbehörden wegen deren Eingriffsbefugnisse besser aufgehoben sind. Organisierte Kriminalität ist eine Frage der Strafverfolgung und nicht des Verfassungsschutzes.

(Beifall bei der SPD)

Wir verzichten auf Eingriffsbefugnisse, die keinen Mehrwert darstellen, und deswegen verzichten wir auch auf die Wohnraumüberwachung. Wir wollen eine präzise und abschließende gesetzliche Bestimmung der zulässigen nachrichtendienstlichen Befugnisse und die Einführung eines Stufenmodells für die Beobachtungsgegenstände,

nämlich von einfachen über qualifizierte bis hin zu terroristischen Bedrohungen. Eingriffsintensive nachrichtendienstliche Befugnisse sind nur bei qualifizierten und terroristischen Bedrohungen zulässig. Beim Einsatz aller eingriffsintensiven nachrichtendienstlichen Mittel wollen wir eine einheitliche verfahrensrechtliche Sicherung einführen. Wir wollen die Anordnung eingriffsintensiver nachrichtendienstlicher Mittel durch ein Gericht, in dem Fall das Verwaltungsgericht, als unabhängige Stelle vereinheitlichen. Natürlich wollen wir nachrichtendienstliche Geheimschutzbedürfnisse bei der Ausgestaltung der gerichtlichen Vorabkontrolle und bei der Benachrichtigung der Auskunftsberechtigten berücksichtigen. Wir müssen die maßgeblichen Geheimschutzgründe vereinheitlichen und systematisieren, was geschehen ist. Auch die Datenübermittlungsregelungen müssen wir unter Berücksichtigung der Zwecküberschneidung des Handelns verschiedener Sicherheitsbehörden zur Gewährleistung des Verfassungsschutzes systematisieren.

Die Korridore, die vom Bundesverfassungsgericht vorgegeben worden sind, müssen praktisch nutzbar sein. Deswegen haben wir uns für eine Rechtsgüterlösung, aber auch für eine strafrechtsrelevante Lösung mit hoher Strafandrohung entschieden.

Meine Damen und Herren, die Modernisierung und Neuordnung des Verfassungsschutzrechts und Datenschutzrechts mit einer Asservatenverwaltung ist notwendig. Das muss technikneutral formuliert werden, wir brauchen nicht jedes Mal eine Änderung. Die Einführung eines Landesbeauftragten ist schon erwähnt worden. Vor allem das Engagement der Zivilgesellschaft muss in diesem Zusammenhang gestärkt werden.

Meine Damen und Herren, auch die Neuordnung und -strukturierung verfassungsschutzrechtlicher Kontrollarchitektur ist in unserem Gesetz vorgesehen. Wir sind dafür, die parlamentarische Kontrolle stringent zu verstärken. Eine Bündelung und Verstärkung der Kontrolle beim Parlamentarischen Kontrollgremium sind vorgesehen. Die häufigen Verweise auf G 10 und unterschiedliche Institutionen werden bei uns vermie-

den. Wir haben ein Kompendium, ein Gesetz. Alles soll vom Parlamentarischen Kontrollgremium überwacht werden.

(Beifall bei der SPD)

Alles in allem ist unser Entwurf ein gesetzestechnisches Werk, das ohne Verweisungen auf andere Normen zurechtkommt. Es strafft und definiert die Verfahren mit entsprechenden rechtstechnischen Erklärungen, und damit ist das Gesetz auch anwendbar. Ich weiß, dass Sie Änderungsanträge zu Ihrem Verfassungsschutzgesetz, das vom Bundesverfassungsgericht zerschossen worden ist, vorbereitet haben. Aber schon die Lektüre dieser Änderungsanträge erfordert einiges an Verweiskunst und vor allem viel Interpretation. Die Übersichtlichkeit werden wir in den Ausschüssen und insbesondere bei der Anhörung sachlich besprechen. Dieses Thema eignet sich nicht für parteipolitisches Gezänk, sondern für eine sachliche Aufklärung. Die Demokratiesicherheit, unser Staat und all das, was damit zusammenhängt, müssen es uns wert sein, fair und sachlich zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Arnold. – Als nächsten Redner darf ich den Abgeordneten Holger Dremel von der CSU-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Dremel.

Holger Dremel (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Anders als die am 13. Dezember 2022 durch den Ministerrat gebilligte Formulierungshilfe für einen Änderungsantrag zum bereits im Landtag befindlichen Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes und des Bayerischen Datenschutzgesetzes sieht die SPD mit ihrem Gesetzentwurf nur punktuelle Anpassungen der für verfassungswidrig erklärten Normen vor. Der Entwurf der SPD zielt auf eine vollständige Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes ab. Dies hat uns aber das Urteil des Bundesverfassungsgerichts so nicht ins Buch geschrieben. Den Gesetzentwurf der SPD lehnen wir aus folgenden Gründen ab:

Sowohl der den Aufgabenbereich des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz prägende Katalog der Schutzgüter des Verfassungsschutzes als auch der Begriff der Bestrebungen, die dem Beobachtungsauftrag des BayLfV unterfallen, wird im Gesetzentwurf der SPD zu eng definiert. Dies hätte unter anderem zur Folge – man höre –, dass das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz in Zukunft keinen Ausländerextremismus mehr beobachten dürfte. Auch die Organisierte Kriminalität wird von der SPD aus dem Beobachtungsauftrag des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz gestrichen.

(Horst Arnold (SPD): Zu Recht!)

Als Innenpolitiker und als langjährigem Polizeibeamter ist mir vollkommen unverständlich, warum die SPD ausgerechnet die Organisierte Kriminalität und den Ausländerextremismus nicht mehr vom Verfassungsschutz beobachten lassen will. Zur Erhöhung der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger hier in Bayern würde das jedenfalls keinen Beitrag leisten. Meine Damen und Herren, die SPD zeigt hier wieder einmal, dass sie nicht die Partei der inneren Sicherheit ist. Statt vier Kategorien von Bestrebungen, die den Einsatz von verschiedenen nachrichtendienstlichen Mitteln rechtfertigen, wie es in der Formulierungshilfe der Staatsregierung vorgesehen ist, will die SPD nur drei. Dabei ist die mittlere Kategorie, die unter anderem eine Telekommunikationsüberwachung und eine längerfristige Observation ermöglicht, bereits dann erreicht, wenn die Bestrebung rassistische oder diskriminierende Ziele verfolgt.

Demgegenüber bleibt die vom Bundesverfassungsgericht explizit herangezogene gesellschaftliche Wirkmacht unberücksichtigt. Insgesamt sind die von der SPD vorgeschlagenen Regelungen undifferenziert und werden den verfassungsgerichtlichen Anforderungen nicht gerecht. Die außerdem von der SPD geforderte Aufzählung eines Katalogs von nachrichtendienstlichen Befugnissen ist weder verfassungsgerichtlich gefordert noch fachlich sinnvoll.

Ein weiterer Schwachpunkt des Gesetzentwurfes der SPD ist, dass er keine Befugnis zur Wohnraumüberwachung vorsieht. Lieber Kollege Arnold, Sie haben hier verzichtet. Ich halte das für falsch. Das Bundesverfassungsgericht hat dies in seinem Urteil ausdrücklich nicht grundsätzlich verboten, sondern nur in der konkreten Ausformung im Detail beanstandet.

Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, uns macht auch große Sorgen, dass die SPD die Eingriffsschwelle für die Online-Datenerhebung und die Quellen-Telekommunikationsüberwachung höher setzt als verfassungsgerichtlich gefordert. Obwohl durch das Bundesverfassungsgericht ebenfalls nicht gefordert, sieht der Gesetzentwurf der SPD auch bei weniger eingriffsintensiven Maßnahmen wie der Bestandsdatenauskunft oder der verdeckten Teilnahme an einer Kommunikationsplattform im Internet eine richterliche Vorabkontrolle vor.

Darüber hinaus legt die SPD die Datenübermittlungsbefugnis in großen Teilen zu eng aus. Was bedeutet das konkret? – Zum Beispiel dürfte das Landesamt für Verfassungsschutz die Luftämter nicht mehr vor Extremisten warnen, die als Personal im Sicherheitsbereich von Flughäfen eingesetzt werden – meine Damen und Herren, das kann nicht unser Ziel sein –, oder seine Erkenntnisse über die rechtsextremistischen Aktivitäten einer Wachperson in einer Asylbewerberunterkunft an das Gewerbeamt nicht mehr weitergeben. Das kann nicht Ziel und Sinn sein.

Auch die auf konkrete Verdachtsmomente beschränkte Übermittlungsbefugnis des BayLfV bei der Überprüfung der Verfassungstreue für Bewerberinnen und Bewerber für den öffentlichen Dienst ist uns zu eng. Werte Kolleginnen und Kollegen der SPD, ich bin mir nicht sicher, ob Sie alle verstanden haben, was diese Fesseln bei der Datenübermittlung für die Sicherheit der Menschen in Bayern konkret bedeuten würden. Ich sage: nichts Gutes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in einem Punkt geht der Gesetzentwurf weiter als die vom Ministerrat beschlossene Formulierungshilfe. Die Übermittlung zu Zwecken der

Strafverfolgung wird nämlich nicht auf Straftatbestände beschränkt, die mit einer Höchststrafe von mehr als fünf Jahren bewehrt sind. Vielmehr soll es ausreichen, wenn die Tat sich gegen ein Verfassungsschutzgut richtet. Eine derart weite Übermittlungsbefugnis wäre aus sicherheitspolitischer Sicht durchaus zu begrüßen. Da spreche ich als ehemaliger Polizeibeamter; aber ich bezweifle, dass das auch den verfassungsgerichtlichen Vorgaben entspricht.

Ich fasse zusammen: Der Gesetzentwurf der SPD leistet leider keinen Beitrag dazu, dass der Bayerische Verfassungsschutz auch in Zukunft seine vielfältigen und immer anspruchsvolleren Aufgaben erfüllen kann. Wir lehnen ihn deswegen ab. Auch einen Landesbeauftragten für den Verfassungsschutz brauchen wir nicht, sehr geehrter Herr Arnold. Wir haben genug Institutionen und Programme. Deswegen wird uns das auch nicht weiterhelfen. Wir stimmen lediglich dem Vorschlag zu, dass sich ein Vertreter der Staatsregierung bei der Behandlung des Gesetzentwurfes der SPD auf Grundlage der Ministerratsvorlage äußern soll.

Liebe Kollegen, wir haben darüber hinaus mit großem Konsens im Innenausschuss beschlossen, dass es am 25. April eine Sachverständigenanhörung geben wird. Ziel ist es, unter Beteiligung von Sachverständigen die sicherheits- und grundrechtlichen Auswirkungen der beabsichtigten Anpassungen unseres Verfassungsschutzgesetzes umfassend zu beleuchten. Der Gesetzentwurf der SPD wird dabei selbstverständlich in die Anhörung mit einbezogen, so, wie auch im Ausschuss besprochen, lieber Herr Kollege Arnold.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin mir sicher, dass wir am Ende dieses Prozesses ein Verfassungsschutzgesetz haben werden, das die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes berücksichtigt und gleichzeitig auch das gewährleistet, was seine ureigene Aufgabe ist: den Schutz unserer demokratischen Verfassung und damit unserer Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dremel. Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Arnold. Herr Kollege Arnold, bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Herr Kollege Dremel, es geht ja offensichtlich darum, dass Sie auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes reagieren. Dabei widersprechen Sie sich: Auf der einen Seite geißeln Sie unsere Lösung der rechtsgutorientierten Informationsübermittlung als zu großzügig, und auf der anderen Seite monieren Sie, dass extremistische Gesinnungen nicht ans Luftamt oder sonst wie übermittelt werden könnten. Das ist ein Wertungswiderspruch, den Sie nicht aufrechterhalten können, wenn Sie die Gesetzesmaterie genau lesen. Ich gehe aber davon aus, dass die Organisierte Kriminalität als Phänomen insbesondere in Sachsen nicht durch den Verfassungsschutz zu bekämpfen ist – ich war auch lange Jahre OK-Staatsanwalt –, weil er keinerlei Befugnisse hat, Eingriffe durchzuführen. Das nehmen Sie bitte zur Kenntnis. Das hat auch der Freistaat Sachsen erkannt und hat die Regelung aus dem ursprünglichen Katalog des Verfassungsschutzes wieder rausgenommen. Ausgerechnet die Sachsen! Darüber hinaus sage ich Ihnen auch ganz deutlich, dass in diesem Zusammenhang die Voraussetzungen des Bundesverfassungsgerichts von Ihnen tatsächlich schon wieder so verwendet werden, wie Sie es andeuten: Sie reizen die Grenzen aus, –

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Kollege, achten Sie auf Ihre Zeit.

Horst Arnold (SPD): – und Sie schlittern schon wieder auf die nächste Streitigkeit zu.

Holger Dremel (CSU): Sehr geehrter Herr Arnold, wir reagieren selbstverständlich auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Das ist auch unsere Aufgabe. Ich habe lediglich kritisiert, dass Sie auf manche Sachen wie die Wohnraumüberwachung verzichten und an anderen Stellen letztendlich weiter gehen, als das Bundesverfassungsurteil das zulässt. Wie wir alle im Konsens beschlossen haben, wird es diese Sachverständigenanhörung im Innenausschuss am 25. April geben. Deswegen meine

ich, sollten wir uns da thematisch mit dem neuen Verfassungsschutzgesetz beschäftigen. Ich glaube, dahin, in den Innenausschuss, gehört die Diskussion auch.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dremel. – Damit komme ich zur nächsten Rednerin. Das ist die Vorsitzende der Fraktion der GRÜNEN, Frau Katharina Schulze. Frau Schulze, bitte schön, Sie haben das Wort.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Verfassungsschutzgesetz beschäftigt uns hier im Bayerischen Landtag ja schon lange. Ich kann mich zum Beispiel an 2016 erinnern: Da haben wir hier auch hitzig und heiß diskutiert. Wir GRÜNE haben damals gesagt: Das Gesetz hat viele Schwächen. Wir halten es nicht für verfassungskonform. – Wir sind dann auch vor den Bayerischen Verfassungsgerichtshof gezogen. Wir warten jetzt, 2023, noch auf ein Urteil, aber das Bundesverfassungsgericht war schneller und hat im April 2022 festgestellt: Das Bayerische Verfassungsschutzgesetz der Staatsregierung aus CSU und FREIEN WÄHLERN ist in weiten Teilen verfassungswidrig. Das Gericht hat nicht nur ein paar untergeordnete Details beanstandet – nein, wenn man sich das genauer anschaut, dann erkennt man, es hat eine ganze Reihe von Befugnissen in dem bayerischen Gesetz moniert und gesagt, diese verstoßen gegen das Grundgesetz. Gemeint sind da zum Beispiel Regelungen zum Ausspähen und Abhören von Wohnungen, zur Online-Durchsuchung und zur Handyortung. Man kann also festhalten: Erneut musste ein Gericht ein Sicherheitsgesetz der CSU korrigieren. Ich hoffe wirklich sehr, dass die Söder-Regierung irgendwann einmal daraus lernt und sich im Bereich der inneren Sicherheit künftig mehr Mühe gibt, das Grundgesetz zu respektieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Oder anders gesagt: Mit Populismus und überbordenden Überwachungsgesetzen fischt man in trüben Gewässern. Die Wehrhaftigkeit unserer Demokratie beweist sich auch immer in ihrer Rechtsstaatlichkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heute hat die SPD einen Entwurf für ein Verfassungsschutzgesetz eingebracht. Vielen Dank dafür, Kollege Arnold! Ich finde, das heizt die Debatte an und zeigt, wie man so ein Gesetz auch schreiben kann. Nach dem Durchsehen dieses Gesetzentwurfs möchte ich dir, lieber Horst, und euch als SPD zurufen: Euer Gesetzentwurf enthält einige Eckpunkte, die wir und die ich ausdrücklich begrüßen und denen wir sehr offen gegenüberstehen. Das ist beispielsweise der Wunsch nach mehr Einbindung von Erkenntnissen der Zivilgesellschaft. Das ist wichtig, und das ist überfällig. Das sagen auch wir GRÜNE schon seit Jahren. – Das Vorhaben, Grundrechtseingriffe auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken – natürlich, unbedingt! Das ist doch eine bürgerrechtsorientierte Sicherheitspolitik. Das sollte in Bayern endlich Standard werden. Also, es ist gut, dass ihr, dass Sie das so reingeschrieben haben.

Auch den Ausbau des Richtervorbehalts halten wir an vielen Stellen für sinnvoll. Wir GRÜNE sagen auch zu einer Stärkung der parlamentarischen Kontrolle nicht Nein, wobei ich dir da, lieber Horst, zurufen muss: Da finde ich die Vorschläge noch etwas dünn. Das werden wir in den Ausschüssen sicherlich weiter diskutieren.

Jetzt komme ich aber zu einem Eckpunkt, den ich und wir GRÜNE mit einem sehr großen Fragezeichen versehen müssen – du hast es ausgeführt –: das Amt einer oder eines Verfassungsschutzbeauftragten. Der soll eigene Aufgaben haben, eigene Funktionen, und wie es in dem Gesetz steht, soll er die Schnittstelle zwischen Zivilgesellschaft, Verfassungsschutzbehörde und Parlament darstellen. Aus meiner Sicht und nach unserer Lesart führt die Errichtung eines neuen Beauftragten zu einer Kontroll-doppelstruktur, die aus unserer Sicht keinen erkennbaren Mehrwert bringt, vielmehr eine Gefahr birgt, dass nämlich die parlamentarische Kontrolle in Bayern noch weiter geschwächt wird. Das wollen wir GRÜNE gerade nicht. Wir wollen eine Stärkung der parlamentarischen Kontrolle.

Lieber Horst Arnold, du weißt genau wie ich, wir haben es in Bayern ja noch nicht mal geschafft, die Veränderungen, die auf Bundesebene vollzogen worden sind, nachzuvollziehen, dass zum Beispiel der Verfassungsschutzpräsident einmal im Jahr öffent-

lich berichtet oder dass die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums auch Mitarbeiter*innen zur Seite haben können. Nicht mal das haben wir in Bayern.

(Zuruf des Abgeordneten Uli Henkel (AfD))

Die sind dann natürlich sicherheitsüberprüft, das ist klar.

Deswegen sind wir der Meinung, es wäre sinnvoller, erst mal die parlamentarische Kontrolle so zu stärken und auszubauen, dass sie ihren vielfältigen Aufgaben nachkommen kann, bevor wir hier eine weitere Kontrollstruktur einbauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich freue mich sehr auf die Debatte im Ausschuss; ich freue mich auch auf die Anhörung, die wir ja gemeinsam beschlossen haben.

Lieber Horst Arnold, du hast es richtig formuliert: Das Verfassungsschutzgesetz ist ein sehr wichtiges Gesetz. Die Sicherheitsbehörden zu stärken ist sehr wichtig; vor allem sollten wir als Gesetzgeber dafür sorgen, dass sie Gesetze haben, mit denen sie gut arbeiten und ihren Job gut machen können. Wir als Parlament brauchen natürlich Gesetze, mit denen wir unsere Sicherheitsbehörden gut kontrollieren können. Das ist das Wesen einer Demokratie, das ist das Wesen eines Rechtsstaats. Deswegen schaue ich mit Freude auf die Diskussionsbeiträge in den Ausschüssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Frau Abgeordnete Schulze. – Ich darf den nächsten Redner ans Rednerpult bitten: Es ist der Abgeordnete Wolfgang Hauber von der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte schön, Herr Abgeordneter Hauber.

Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich mache es kurz und versuche, das von meinen Vorrednern Ge-

sagte nicht zu stark zu wiederholen und insbesondere heute nicht auf einzelne Regelungen des Gesetzentwurfs einzugehen.

Unstreitig ist, dass seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26. April 2022 weitreichende Änderungen am Bayerischen Verfassungsschutzgesetz notwendig geworden sind. Es handelt sich hierbei um ein Grundsatzurteil, das nicht nur Änderungen am Bayerischen Verfassungsschutzgesetz, sondern Änderungen in allen Bundesländern und beim Bund erforderlich macht. Die Befugnisse der Verfassungsschutzbehörden wurden durch dieses Urteil nicht unerheblich eingeschränkt.

Mittlerweile liegen für die Umsetzung in Bayern zwei Ansätze vor. Die Fraktion der CSU hat einen Gesetzentwurf eingebracht, der auf einem Beschluss des Kabinetts beruht; die FREIE-WÄHLER-Landtagsfraktion begleitet diesen Entwurf konstruktiv-kritisch und hat eine Expertenanhörung zu diesem Entwurf beantragt. Die Experten sollen sich auch mit den Regelungsansätzen des heute in Erster Lesung zu behandelnden Entwurfs der SPD befassen. Dieser unterscheidet sich wesentlich vom Entwurf der Staatsregierung, da er eine vollständige Neuregelung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes mit allen damit verbundenen Nachteilen bezweckt.

Wir von der FREIE-WÄHLER-Landtagsfraktion stehen für die ausgewogene Balance von Freiheitsrechten und Sicherheit; dass beides nicht immer leicht in Einklang zu bringen ist, ist uns aus unserem intensiven Ringen um gute Lösungen bewusst. Umso wichtiger ist es jedoch, die geltende Rechtslage objektiv zu betrachten und Gesetzesänderungen nicht aus ideologischen und populistischen Gründen vorzunehmen. Wir brauchen gute Gesetze, die unseren Bürgern nutzen. Das sind die Entscheidungsmaßstäbe, denen wir uns verpflichtet sehen. Daher bin ich sehr gespannt, was die Expertenanhörung ergeben wird; im Nachgang zu dieser werden wir uns den Entwurf der Staatsregierung noch einmal konstruktiv-kritisch ansehen und notwendige Änderungen vornehmen. Ich denke, dass ich hier auch für die Kollegen von der CSU spreche,

die unsere Expertenanhörung schließlich mittragen, auch wenn sie den Entwurf der Staatsregierung als eigenen Antrag eingebracht haben.

Schwierig erscheint meines Erachtens die Idee, ein grundsätzlich funktionierendes System ohne Not über den Haufen zu werfen, statt nachzubessern. Dies schafft erneut Rechtsunsicherheit. Im Interesse unserer Bürger sollten wir daher versuchen, so wenige Änderungen wie möglich vorzunehmen. Auch im Gesetzgebungsverfahren sollte gelten: Never change a running system!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, unser Standpunkt ist hinreichend klar geworden: Wir wollen gute, der bürgerlichen Freiheit verpflichtete Gesetze; wir wollen eine breite Diskussion und Expertenbeteiligung; wir wollen Freiheit und Sicherheit in Einklang bringen; wir wollen Rechtssicherheit für unsere Bürger erhalten, aber auch für unsere Verfassungsschützer, die dieses Gesetz anwenden sollen. Nach meiner eigenen Beobachtung tun sie das gut und zuverlässig; sie schützen unsere Verfassung. Das ist es, wofür auch wir FREIE WÄHLER stehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hauber. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Jan Schiffers von der Fraktion der AfD. Bitte schön, Herr Kollege.

(Beifall bei der AfD)

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger! Das Bundesverfassungsgericht hat bekanntlich Teile des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes für verfassungswidrig erklärt. Dass Nachbesserungsbedarf besteht, ist unstrittig. Auch dass ein Bedarf an verstärkter Kontrolle des Verfassungsschutzes besteht, ist offenkundig. Wenn nun aber die SPD-Fraktion einen Gesetzentwurf vorlegt und dabei das Wort "modern" als schmückendes Beiwerk verwendet, müssen die Alarmglocken klingeln.

(Heiterkeit des Abgeordneten Ulrich Singer (AfD))

Eine der zentralen Neuerungen in dem Gesetzentwurf ist die Schaffung eines Landesbeauftragten für den Verfassungsschutz. Die Schaffung von immer neuen Beauftragten für dieses und jenes sehen wir generell kritisch. Die Schaffung eines Landesbeauftragten für Verfassungsschutz ist aber besonders fragwürdig.

Im Vorblatt des Gesetzentwurfs heißt es:

Verfassungsschutz bedarf [...] auch des zivilgesellschaftlichen Engagements. Dieses zu stärken und besser mit dem institutionalisierten Verfassungsschutz zu verschränken, ist ein weiteres zentrales Anliegen des Entwurfs.

Die Schlagworte "Zivilgesellschaft" und "zivilgesellschaftliches Engagement" mögen toll und modern klingen, es sind aber euphemistische Umschreibungen für das rotgrüne Vorfeld, das bis weit ins linksradikale Spektrum reicht.

(Beifall bei der AfD)

Es ist der blanke Hohn, derartige Akteure ins Boot holen zu wollen. Was die Genossen der ehemaligen Arbeiterpartei unter Zivilgesellschaft verstehen, wird unter anderem daran deutlich, dass Nancy Faeser, Bundesinnenministerin, derzeit in Teilzeit, für ein Blättchen einen Artikel verfasst hat, das eindeutig dem linksradikalen Spektrum zuzuordnen ist. Daran wird deutlich: Was den Bürgern hier als Einbindung der Zivilgesellschaft verkauft wird, ist letztendlich nichts anderes als roter Filz.

Als ob es nicht reichen würde, eine Stelle für einen Landesbeauftragten zu schaffen, soll dieser Landesbeauftragte gemäß Artikel 29 Absatz 1 Satz 2 auch noch einen Beirat einberufen können, um weitere zivilgesellschaftliche Akteure mit Posten versorgen zu können. Es handelt sich um eine extrem fragwürdige Vermischung von staatlichen Aufgaben mit nichtstaatlichen Akteuren, die wir ablehnen. Der Gesetzentwurf führt keinesfalls zu einer besseren Kontrolle des Verfassungsschutzes. Der Verfassungsschutz

wird ohnehin schon politisch instrumentalisiert. Mit den geplanten Änderungen wird die Instrumentalisierung aber auf die Spitze getrieben.

(Beifall bei der AfD)

Neben diesen grundsätzlichen Bedenken gibt es weitere Kritikpunkte, die uns eine Zustimmung zum Gesetzentwurf unmöglich machen. Beispielhaft sei Artikel 6 Absatz 4 des Gesetzentwurfes genannt. Abgesehen davon, dass überhaupt kein Bedarf für eine Neuregelung besteht, ist die gewählte Formulierung viel zu schwammig und eines Rechtsstaates nicht würdig.

Unterm Strich lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab. Wie dargelegt, ist der Entwurf weder modern noch rechtsstaatskonform. Insbesondere die Schaffung der Stelle für den Landesbeauftragten ist ein Tabubruch.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen herzlichen Dank, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Alexander Muthmann für die FDP-Fraktion. Ich darf Sie bitten, ans Rednerpult zu kommen. Sie haben jetzt das Wort.

Alexander Muthmann (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben im Innenausschuss die Durchführung einer Anhörung am 25. April 2023 einstimmig beschlossen. Deswegen wundere ich mich schon, dass der Kollege Dremel vorhin eine weitestgehend abschließende Bewertung abgegeben hat und sehr differenziert dargestellt hat, was ihm am Entwurf gefällt und was nicht. Mir stellt sich die Frage, warum man die Anhörung überhaupt, auch mit Zustimmung der Kolleginnen und Kollegen der CSU, auf den Weg gebracht hat. Deswegen möchte ich mich an dieser Stelle eher zurückhaltend äußern. Wir sollten abwarten, was die Experten zu einer ganzen Reihe offenkundiger Fragen zu sagen haben, wie beispielsweise zum Ausbalancieren der Befugnisse des Verfassungsschutzes auf der einen Seite und der Persönlichkeitsrechte auf der anderen Seite. Auch ist die Frage des Ausräumens der Befugnisse über

das Verhältnismäßigkeitsprinzip, welches über allen Erwägungen, auch des Bundesverfassungsgerichtes, steht, interessant. Einige Aspekte müssen gegebenenfalls neu aufgesetzt werden.

Der Entwurf der SPD-Fraktion ist sicherlich näher an der Verfassungslage als das bisher gültige Gesetz, auf dessen Grundlage der Verfassungsschutz bis dato gearbeitet hat. Wie das Ganze im Einzelnen auszugestalten ist, wollen wir ausdrücklich zum jetzigen Zeitpunkt nicht diskutieren. Hinsichtlich der Anhörung ist noch der Fragenkatalog zu klären. Wir erwarten, dass sich die Expertinnen und Experten sowohl verfahrensmäßig als auch materiell-rechtlich differenziert äußern werden. Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion ist durchaus ein Werk, an dem man sich strukturell und vom Aufbau her orientieren kann. Ob alle vorgesehenen Strukturen in ein Gesetz gegossen werden sollen, werden wir uns nach der Expertenanhörung anschauen und differenziert dazu Stellung nehmen.

Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen, insbesondere von der CSU, unvoreingenommen an den Gesetzentwurf heranzutreten, weil das sonst auch wenig wertschätzend gegenüber den Experten wäre. Es macht keinen Sinn, einen halben Tag zu investieren und Experten einzuladen, wenn das Ergebnis von vornherein klar ist. So wollen wir nicht arbeiten, sondern uns unter dem Eindruck der verfügbaren Kompetenzen der eingeladenen Experten ein Urteil bilden. Vorher ist das nicht sachgerecht und angemessen und wird dem Verfahren nicht gerecht. Deswegen: Expertenanhörung und danach alles Weitere.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte bleiben Sie am Rednerpult, Herr Abgeordneter. Herr Abgeordneter Dremel macht eine Zwischenbemerkung.

Holger Dremel (CSU): Herr Kollege Muthmann, ich stelle mir die Frage, ob sich die FDP-Fraktion denn nicht eine Meinung zu einem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, der heute bewusst ins Plenum gebracht wurde, bildet. Wir tun das schon.

Daneben stelle ich fest, dass wir der Sachverständigenanhörung offen gegenüberstehen und in offener Weise schauen, was sie uns an neuen Erkenntnissen bringt, und dann richtig entscheiden.

Alexander Muthmann (FDP): Lieber Kollege Dremel, du weißt, ich schätze dich sehr. Wenn es denn wahr wäre, was du gerade gesagt hast, wären wir uns einig. Aber dein Eingangssatz war: Den Gesetzentwurf der SPD lehnen wir ab. Insofern ist da nichts von wegen offener Haltung, Expertenanhörung und anschließender Meinungsbildung. Du gehst mit vorgefasster Meinung in die Expertenanhörung, und das kritisiere ich.

Wenn man formuliert, wir neigen dazu aus diesen und jenen Gründen, ist das in Ordnung. Aber zu sagen, wir lehnen den Gesetzentwurf ab, und jetzt erklären zu wollen, man gehe mit offenem Herzen, unvoreingenommen und interessiert in die Expertenanhörung, ist nicht schlüssig. Das habe ich zu Recht kritisiert.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Muthmann. – Als Nächster hat der Bayerische Staatsminister des Inneren, für Sport und Integration, Herr Joachim Herrmann, das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebes Geburtstagskind, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im April vergangenen Jahres hat das Bundesverfassungsgericht sein wegweisendes Urteil zum Bayerischen Verfassungsschutzgesetz verkündet. Das Gericht hat die bestehenden Befugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz zum Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel nicht grundsätzlich infrage gestellt. Soweit es Vorschriften des bayerischen Gesetzes für mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt hat, führt es dazu aus:

Denn die Gründe für die Verfassungswidrigkeit dieser Vorschriften betreffen nicht den Kern der mit ihnen eingeräumten Befugnisse, sondern einzelne Aspekte ihrer rechtsstaatlichen Ausgestaltung.

Es erstaunt nun umso mehr, dass die SPD-Fraktion das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Anlass nehmen will, einige bewährte Befugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz komplett abzuschaffen. Das Bundesverfassungsgericht hat das gerade nicht gefordert oder verlangt.

(Horst Arnold (SPD): Das nennt man politische Gestaltung!)

– Selbstverständlich. Es hat auch schon Parteien gegeben, die überhaupt keinen Verfassungsschutz mehr wollten. Das liegt selbstverständlich in ihrer politischen Gestaltungsfreiheit, Herr Kollege.

Wir sehen das nun einmal anders. Wenn Sie fordern, das Landesamt soll künftig nicht nur auf die Beobachtung des auslandsbezogenen Extremismus verzichten, sondern auch die Beobachtung der Organisierten Kriminalität einstellen, dann liegt das in der langjährigen Tradition der SPD in dieser Frage. Hin und wieder hat die Haltung auch geschwankt. Günther Beckstein hat das Thema als Innenminister eingeführt. Wir sind mit den Ergebnissen über die Jahre hinweg sehr zufrieden.

Die Einbeziehung der Organisierten Kriminalität in den Beobachtungsauftrag ist auch vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof höchstrichterlich bestätigt worden. Lieber Herr Kollege, das haben Sie nicht angesprochen. Das ist ausdrücklich bestätigt worden. Die dagegen gerichteten Klagen sind abgewiesen worden. Ich darf darauf hinweisen, dass fast alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union ihre Inlandsnachrichtendienste zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität einsetzen. Dass dies der Bund in Deutschland auf Bundesebene nicht tut, ist aus meiner Sicht bedauerlich. Wohlgemerkt: Das ist in der Europäischen Union die Ausnahme. Fast alle europäischen Staaten setzen ihre Inlandsnachrichtendienste auch zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität ein.

Ich nenne Ihnen ein konkretes Beispiel. Zur Bekämpfung der Ausbreitung der Mafia von Italien hinein nach Bayern ist es ganz wichtig, dass wir zwischen dem Verfassungsschutz in Bayern und dem Inlandsnachrichtendienst in Italien seit vielen Jahren

einen intensiven, guten Kontakt mit wichtigem Informationsaustausch haben. Wenn es um die Strafverfolgung geht, ist selbstverständlich das Landeskriminalamt zuständig. Gerade aber für die Beobachtung im Vorfeld, um beobachten zu können, wer da aus einer solchen OK-Szene womöglich unterwegs ist und was in Entwicklung sein könnte, ist es eben ganz wichtig, dass wir den Verfassungsschutz einsetzen können.

Aber als wäre das noch nicht genug, sagen Sie auch noch: Wir wollen dem Landesamt die Befugnis zur Wohnraumüberwachung streichen. Auch dazu hat das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich erklärt: Auch Verfassungsschutzbehörden dürfen zur Wohnraumüberwachung ermächtigt werden. – Das haben Sie auch nicht angesprochen.

Sie gehen weit darüber hinaus und sagen, dass Sie das abschaffen wollen, und – und dies ist im Hinblick auf den Grundrechtsschutz schon ziemlich abwegig – argumentieren unter anderem damit, dass dieses Instrument ja nur ganz selten zum Einsatz kommt. – Gerade daran sehen Sie, dass wir den Grundrechtsschutz sehr, sehr ernst nehmen und dass ein solches Mittel wie die Wohnraumüberwachung nur in extremen Ausnahmefällen – gar keine Frage – und natürlich mit einer vorausgehenden Genehmigung zur Anwendung kommen kann. Ich sehe hier Feuermelder und entsprechende Einrichtungen. Kein Mensch wird auf die Idee kommen zu sagen: Weil dieser Feuermelder im gesamten letzten Jahr nie gebraucht wurde, können wir ihn abbauen und hinausschmeißen. Das wäre eine völlig abwegige Betrachtung. Allein die Tatsache, dass ein Instrument manchmal ein gesamtes Jahr lang nicht eingesetzt werden muss, ist doch kein Grund dafür zu sagen: Dann brauchen wir es offensichtlich überhaupt nicht mehr. Das ist eine wirklich abwegige Argumentation.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Darüber hinaus darf ich schon darauf hinweisen, dass, wenn es nach Ihnen geht, die Befugnisse des Landesamtes zur Datenübermittlung weiter eingeschränkt werden sollen. Ich nenne zwei Beispiele. Ginge es nach Ihrem Willen, dürfte das Landesamt

künftig zum Beispiel weder Luftsicherheitsbehörden warnen, falls es feststellt, dass ein Extremist als Angestellter im Sicherheitsbereich von Flughäfen eingesetzt werden soll, noch dürfte es zum Beispiel seine Erkenntnis über die rechtsextremistische Aktivität einer Wachperson in einer Asylunterkunft an das Gewerbeaufsichtsamt weitergeben. Solche Beschränkungen werden dem Gefahrenpotenzial, das an solchen Stellen von Extremisten ausgeht, nicht gerecht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bedrohung der inneren Sicherheit ist in der heutigen Zeit leider nach wie vor sehr hoch. Unsere freiheitliche demokratische Grundordnung sieht sich einer zunehmenden Radikalisierung und Gewaltbereitschaft ihrer Gegner und auch neuen Formen des Extremismus gegenüber. Unser Ziel muss es daher sein, den Verfassungsschutz zu stärken, nicht ihn durch eine extensive Beschneidung seiner Befugnisse über das verfassungsrechtlich notwendige Maß hinaus zu schwächen.

Vor diesem Hintergrund kann ich nach der intensiven Beratung nur dafür werben, diesen Gesetzentwurf der SPD-Fraktion abzulehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Staatsminister, bitte bleiben Sie am Pult. – Herr Kollege Arnold macht eine Zwischenbemerkung.

Horst Arnold (SPD): Herr Staatsminister, in aller Kürze: Wie viel Wohnraumüberwachung hat der bayerische Verfassungsschutz seit Bestehen dieses Instituts insgesamt durchgeführt? Das ist meine erste Frage.

Meine zweite Frage: Sehen Sie keinen Unterschied zwischen einer Wohnraumüberwachung im grundgesetzlich geschützten Bereich des Artikels 13 und einer Betätigung eines Feuermelders in einem öffentlichen Gebäude? Ist es Ihrer würdig, einen solchen Vergleich zu ziehen, oder ist es Ihrem politischen Auftrag geschuldet, dort möglicherweise zu spalten?

Ein Weiteres zu den Gefahren. Wir wollen keine Beschneidung. Soeben hat Kollege Dremel kritisiert, dass wir in diesem Bereich offener sind und mehr machen, als das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zulassen würde. Dies ist doch alles widersprüchlich. Lassen Sie uns doch bitte konkret in der Expertenanhörung die entsprechenden Ansichten vortragen, statt von vornherein zu sagen, dass wir in irgendeiner Art und Weise die Sicherheit beschneiden wollen – im Gegenteil: Das wollen wir gerade nicht.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke. – Bitte schön, Herr Minister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Kollege Arnold, wenn Sie mir richtig zugehört haben, werden Sie festgestellt haben, dass es mir keineswegs darum geht, den Feuermelder in irgendeiner Weise, weder technisch noch juristisch, mit der Wohnraumüberwachung auf eine Ebene zu stellen. Ich habe mich auf Ihre Argumentation und die Argumentation Ihrer Fraktion in Ihrem Gesetzentwurf bezogen, in der unter anderem erklärt wird, dass von der Wohnraumüberwachung doch nur sehr selten Gebrauch gemacht werden würde, woraus dann der Schluss gezogen wird: Weil von ihr so wenig Gebrauch gemacht wird, sei sie offensichtlich überflüssig. Diesem Argument habe ich aus ganz praktischen Gründen widersprochen.

Die Tatsache, dass ein Instrument nur selten eingesetzt werden muss, ist aus meiner Sicht kein Argument – das kann man mit vielen sicherheitspolitischen Fragestellungen verbinden –, deswegen darauf zu verzichten. Das betone ich noch einmal ausdrücklich. Die Zahl, wie oft Wohnraumüberwachung bisher insgesamt eingesetzt worden ist, habe ich aus dem Stegreif nicht parat, werde ich Ihnen aber selbstverständlich gerne zukommen lassen. Herr Kollege, ich werde Ihnen das in der Summe ganz konkret beantworten.

Wie Sie aber sicherlich wissen, beinhaltet das Gesetz, dass diesem Parlament jedes Jahr umfassend, und zwar mit genauer Zahlenangabe berichtet wird, welche Instrumente im vergangenen Jahr wie oft in welchem Feld eingesetzt worden sind. Es ist

also nicht so, dass dies geheim ist. Ich addiere Ihnen die Zahl aber gerne über die ganzen letzten Jahre auf und werde Ihnen die Information darüber, wie oft dies vorgekommen ist, umgehend zukommen lassen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Staatsminister. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Wer widerspricht dem? – Ich sehe niemanden. Dann ist das so beschlossen.